



Sozialgericht Speyer, Postfach 18 69, 67328 Speyer

Aktz: S 6 AS 404/21

Herrn
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Mit **Postzustellungsurkunde**

Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)
S 6 AS 404/21

Telefon
(0 62 32) 6 60 -
1 33

Datum
24.06.2021

Rechtsstreit

Arno Wagener./ Jobcenter Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Wagener,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.6.2021 weist die Kammer darauf hin, dass Ihnen ausweislich der Postzustellungsurkunde in den Verwaltungsakten, der Widerspruchsbescheid am 1.4.2021 zugestellt wurde. Die Klagefrist beträgt einen Monat. Gemäß § 64 Abs. 2 SGG endet diese Frist mit Ablauf des letzten Monats, welcher nach Benennung oder Zahl dem Tag entspricht, in dem das Ereignis oder der Zeitpunkt (hier die Zustellung am 1.4.) fällt. Fällt das Fristende auf einen Sonnabend, so endet die Frist gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift mit Ablauf des nächsten Werktags. Von einer Zustellung am 1.4.2021 ausgehend, endete die Klagefrist daher vorliegend nicht am Samstag den 1.5.2021, sondern mit Ablauf des darauffolgenden montags, den 3.5.2021. Ihre Klage ging erst am 4.5.2021 und somit nicht innerhalb der Monatsfrist beim Sozialgericht Speyer ein.

Sprechzeiten/Datenschutz:

Mo.-Do.: 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:30- 15:30 Uhr
Fr.: 9:00 - 12:30 Uhr
Rechtsantragstelle

Mo. - Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr und

Do.: 13:30- 15:30 Uhr
Telefon (Zentrale):

Telefon: (0 62 32) 660 - 0
Telefax: (0 62 32) 66 02 22

Internet:

<http://www.jm.rlp.de>
Verkehrsanhörung:

ca. 250 m Fußweg ab

Speyer Hauptbahnhof
Parkmöglichkeit:

Behindertenparkplatz vor dem Haus
Parkhaus Bahnhofstraße (gegenüber
Sozialgericht)

Hinweis zum Datenschutz auf
sgsp.justiz.rlp.de, Menüpunkt
Datenschutz

Es wird daher um Überprüfung des Klagebegehrens gebeten und zugleich auf die Möglichkeit eines Überprüfungsantrags gemäß § 44 SGB X bei der Beklagten hingewiesen. Wenn Sie diesem Vorschlag folgen wollen, können Sie beiliegendes, vorformulierte Schreiben unterschrieben ans Sozialgericht zurückschicken.

Andersfalls weist die Kammer auf Folgendes hin:

Da die Sache vorliegend keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt nach Auffassung der Kammer geklärt ist, ist beabsichtigt ohne mündliche Verhandlung durch Gerichtsbescheid gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz zu entscheiden.

Um Stellungnahme **bis zum** 21.7.2021 wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen Der
Vorsitzende der 6. Kammer



(Lichtenthäler)
Richter am Sozialgericht

Arno Wagener
Hauptstr. 67
66871 Theisbergstegen

Sozialgericht Speyer
Schubertstr. 2 67346
Speyer

Azj. S 6 AS 404/21

In dem Rechtsstreit **Arno Wagener./.** **Jobcenter Landkreis Kusel**

nehme ich die Klage z u r ü c k und beantrage, bei dem Beklagten eine Überprüfung des Bescheids vom 12.10.2020 gemäß § 44 SGB X.

Theisbergstegen, den

(Arno Wagener)